

Benotung Zeugnis

Beitrag von „Sissymaus“ vom 2. Februar 2025 19:04

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Nur wenn sie eine unmittelbare Rechtsauswirkung hat, sonst ist nur Beschwerde möglich.

Auch das wäre ja die Frage: Zählen in der SEK I in SH die Halbjahresnoten fürs ganze Jahr?

EDIT: Hatte mich ja schon verabschiedet.